



Stadtwerke Leipzig GmbH

Augustusplatz 7

04109 Leipzig

1. Verfahrensbrief

(Teilnahmewettbewerb)

zur
Ausschreibung

Umbau und Sanierung Haus 218/219
Arno-Nitzsche-Straße 35, 04277 Leipzig

G 10.2 – Heizungs- und Kältetechnik

Stand: 3. Juni 2025

Die Angaben geben den aktuellen Stand der Planungen des Auftraggebers
wieder und stehen unter dem Vorbehalt späterer Änderungen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Angaben zum Verfahren und Verfahrensablauf	3
1.	Auftraggeber	3
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren	3
3.	Vergabeunterlagen und Verfahrensablauf	4
4.	Fragen durch die Bewerber	5
5.	Einreichung der Teilnahmeanträge	6
6.	Teilnahmeunterlagen und -bedingungen	7
7.	Bewerbergemeinschaft und Nachunternehmereinsatz	7
8.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	8
9.	Vertraulichkeitserklärung	8
10.	Information nicht berücksichtigter Bewerber	9
11.	Keine Entschädigung	9
12.	Russlandsanktionen	9
13.	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	9
II.	Auftragsgegenstand	10
III.	Bedingungen zur Zuschlagserteilung	10
IV.	Anlagen zur Bekanntmachung	11
V.	Einlegung von Rechtsbehelfen	11

I. Angaben zum Verfahren und Verfahrensablauf

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Stadtwerke Leipzig GmbH,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig (Registergericht)

unter dem Registerzeichen HRB-3058, Sitz der Gesellschaft:

Augustusplatz 7 in 04109 Leipzig

(im Folgenden: „**Stadtwerke Leipzig GmbH**“ oder „**Auftraggeber**“)

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

- 2.1 Die Stadtwerke Leipzig GmbH führt ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb für die Erbringung von Bauleistungen zum Projekt Umbau und Sanierung Haus 218/219, **Gewerk Heizungs- und Kältetechnik**, nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) durch.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung der Stadtwerke Leipzig GmbH im Supplement des EU-Amtsblattes (Tag der Absendung: **05.06.2025**) zum Vergabeverfahren Nr. **G 10.2** auf der Plattform **<https://www.evergabe.de/>** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Verfahrensbriefes ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrages.

- 2.2 Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden: „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.
- 2.3 Bei den in diesem Verfahrensbrief verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Berggemeinschaften gemeint.
- 2.4 Gemäß der EU-Bekanntmachung ist die diesem ersten Verfahrensbrief anliegende Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb (**Anlage 2**) **zwingend** zu verwenden. Einzureichende Unterlagen, die nicht als Formblatt in der Dokumentenvorlage oder als weitere Anlage beiliegen, sind durch den Bewerber selbst zu erstellen und gemäß der in der Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb (**Anlage 2**) genannten Gliederungsstruktur hinzuzufügen.

3. Vergabeunterlagen und Verfahrensablauf

- 3.1 Derzeit findet der Teilnahmewettbewerb statt. Er dient dazu, die unternehmensbezogenen Daten der Bewerber auszuwerten und so einen oder mehrere geeignete – d. h. fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige – Bewerber zu ermitteln, die in einem zweiten Schritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen.
- 3.2 Mit diesem ersten Verfahrensbrief erhalten die Interessenten in Ergänzung der Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Diesem Verfahrensbrief liegt eine Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb (**Anlage 2**) bei.

Jeder interessierte Bewerber kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird die Stadtwerke Leipzig GmbH formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Der Auftraggeber wird anschließend alle geeigneten Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebene Dienstleistung abzugeben (Beginn der Angebotsphase).

Bei den Eignungsnachweisen gemäß EU-Bekanntmachung und Dokumentenvorlage handelt es sich um zu erfüllende Mindestkriterien. Alle Bieter, welche die Erfüllung in Ihrem Teilnahmeantrag nachweisen, werden für den Erhalt der Anfrage vorgesehen.

Ein Angebot dürfen nur diejenigen Bewerber einreichen, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden. Die zur Angebotsabgabe geeigneten Bewerber erhalten zeit- und inhaltsgleich die aktualisierten Vergabeunterlagen für die Angebotsbearbeitung als Download bereitgestellt.

Bindefrist: Das Angebot muss eine Bindefrist bis zum **25.10.2025** besitzen.

- 3.3 Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt nach vorläufiger Planung am **31.07.2025**.
- 3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft. Sind geforderte Angaben oder Unterlagen nicht bzw. nicht ordnungsgemäß dem Angebot beigelegt, behält sich die Vergabestelle einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung anstelle eines Ausschlusses eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, zu führen.

- 3.5 Die Vergabestelle wird mit denjenigen Bietern Verhandlungen aufnehmen, deren Angebote für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheinen. Dies bedeutet, dass nicht zwingend mit sämtlichen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, auch Verhandlungen geführt werden.

Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in folgendem Zeitraum statt:

08.09. – 15.09.2025

Genauere Angaben zum Termin, Veranstaltungsort und zur thematischen Gestaltung des Verhandlungsgesprächs werden den betreffenden Bietern über die Plattform <https://www.evergabe.de/> und/oder den Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

Die Vergabestelle behält sich vor, während des Vergabeverfahrens die Anzahl der in der Wertung verbliebenen Bieter phasenweise zu verringern. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Einladung, Vorbereitung und Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen keine Honoraransprüche abgeleitet werden können. Die Teilnahme am Verhandlungsgespräch ist Voraussetzung für eine Auftragsvergabe.

Die Stadtwerke Leipzig GmbH behält sich ausdrücklich weitere Verhandlungsrunden vor.

- 3.6 Nach Abschluss jeder Verhandlungsrunde erhalten die verbliebenen Bieter voraussichtlich die Gelegenheit, ein Angebot auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungsrunde abzugeben. Dieses kann bezuschlagt werden.
- 3.7 Der Bieter, der nach Abschluss aller Verhandlungsrunden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wird für die Zuschlagserteilung vorgesehen.

4. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Verfahrensunterlagen sind ausschließlich in Textform **spätestens bis zum 19.06.2025 (Ortszeit: 12:00 Uhr)** über die Nachrichtenfunktion unter

<https://www.evergabe.de/>

mit dem Betreff

„Fragen zum Teilnahmewettbewerb G 10.2 – Heizungs- und Kältetechnik“

zu stellen.

Bei anderweitig oder verspätet zugeleiteten Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht sichergestellt werden. Bei Fragen zur Plattform www.evergabe.de können sich die Bewerber über das Kontaktformular <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/> oder Tel.: +49 (0) 351-410931400 direkt an die evergabe wenden.

Die Fragen und Antworten werden anonymisiert über Die Nachrichtenfunktion der evergabe zur Beantwortung veröffentlicht, soweit sie für alle Bewerber von Interesse sind. Andernfalls erfolgt eine Beantwortung individuell für den jeweiligen Bewerber. Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber die Stadtwerke Leipzig GmbH umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

5. Einreichung der Teilnahmeanträge

- 5.1 Die Bewerber müssen ihre Teilnahmeanträge bis spätestens

07.07.2025 (Ortszeit 12:00 Uhr)

einreichen.

- 5.2 Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu erstellen. Die Einreichung der Teilnahmeanträge muss in Textform über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de/> erfolgen.
- 5.3 Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder nur per Telefax oder E-Mail eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Ein Formfehler liegt insbesondere bei schriftlicher oder postalischer Einreichung der Teilnahmeanträge vor. Ebenso genügt die Übersendung der Bewerbung per Telefax oder E-Mail nicht den Anforderungen der E-Vergabe.

- 5.4 Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige und/ oder fehlerhafte Nachweise, Unterlagen und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bewerbern nachzufordern.

6. Teilnahmeunterlagen und -bedingungen

- 6.1 Die Teilnahmeunterlagen sind in deutscher Sprache auszuführen.
- 6.2 Hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen erhalten die Bewerber als **Anlage 2** zu diesem Verfahrensbrief eine Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb, die entsprechend auszufüllen, wo notwendig und vorgesehen zu ergänzen und an den dafür vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterzeichnen ist.

Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages **nicht älter als 12 Monate** sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und im Original mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/Unterlagen/Nachweise dem Teilnahmeantrag beigelegt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

- 6.3 Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihrer Teilnahmeanträge, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Der Auftraggeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Die Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Angebotes diesem Rechtsübergang zu.

7. Bewerbergemeinschaft und Nachunternehmereinsatz

Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbergemeinschaften zugelassen sowie der Einsatz von Nachunternehmern durch den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft.

- 7.1 Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig.

Die Stadtwerke Leipzig GmbH wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/Bewerbergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Eine

unzulässige Doppelbewerbung liegt in der Regel auch dann nicht vor, wenn ein Nachunternehmer einerseits als eigenständiger Bewerber und gleichzeitig als Nachunternehmer eines Bewerbers/ einer Bewerbungsgemeinschaft auftritt. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerberbüros.

- 7.2 Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, dafür ist zwingend die Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb (**Anlage 2**) zu verwenden.
- 7.3 Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit der Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb (**Anlage 2**) abzugeben. Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbungsgemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit („Eignungsleihe“), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen insoweit auch von dem Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als **Anlage 2** beigefügten Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbungsgemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen von Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstiger Dritter (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie spätestens auf Verlangen der Stadtwerke Leipzig GmbH nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (Verpflichtungserklärung).

8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber/ Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Vertraulichkeitserklärung

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter verpflichtet sich, sämtliche in diesem Verfahren der Stadtwerke Leipzig GmbH bzw. ihren Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme in diesem Verfahren und im Falle der Zuschlagserteilung zur Auftragsdurchführung verwendet und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/

Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die der Stadtwerke Leipzig GmbH aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und den Auftraggeber von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

10. Information nicht berücksichtigter Bewerber

Die Stadtwerke Leipzig GmbH wird die nicht berücksichtigen Bewerber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

11. Keine Entschädigung

Die Bewerber erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

12. Russlandsanktionen

Laut Informationsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 14.04.2022 (Fassung vom 15.11.2022 mit redaktionellen Klarstellungen) sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, geplante Vergaben und bestehende Vertragsverhältnisse auf die Anwendung der Russland-Sanktionen zu prüfen.

Die Grundlage bildet das 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576, im EU-Amtsblatt veröffentlicht am 08. April 2022. Ein entsprechendes Formblatt als Eigenerklärung wurde darin zur Verfügung gestellt. Dieses Formblatt zur Eigenerklärung Anwendung der Russland-Sanktionen (**Anlage 4**) ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet, elektronisch über die Vergabepattform <https://www.evergabe.de/> zu in Ziffer 5 genannten Termin einzureichen. Sofern die abgefragten Inhalte in Teilen oder in Gänze zutreffend sind, oder die Eigenerklärung nicht zum geforderten Termin eingereicht wird, ist der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

13. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz LkSG, gilt seit dem 1. Januar 2023.

Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Anlage 5 Eigenerklärung Einhaltung LkSG auszufüllen und rechtsverbindlich unterzeichnet einzureichen.

II. Auftragsgegenstand

Ist der zur Information beigefügten Leistungsbeschreibung mit Anlagen (**Anlage 7**) zu entnehmen.

Für die Erstellung des Angebotes ist eigenverantwortlich die zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung verfügbare Leistungsbeschreibung zu verwenden.

Hinweis Kopplungsrabatt:

Für die Ausführung von Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung werden folgende Gewerke parallel bekanntgemacht:

G 10.1 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

G 10.2 Heizungs- und Kältetechnik

G 10.3 Raumluftechnische Anlagen

Sofern ein Bieter für mehrere Gewerke ein Angebot einreicht, kann er einen Rabatt für den Fall anbieten, dass ihm der Zuschlag auf zwei oder drei Gewerke erteilt wird („Kopplungsrabatt“).

Die Bieter können Angebote für mehrere Gewerke einreichen, wobei ein einzelner Bieter den Zuschlag für alle Gewerke (Gewerke G 10.1, G 10.2 und G 10.3) erhalten kann. Der Sektorenauftraggeber behält sich vor, einem einzigen Bieter den Zuschlag auf mehr als ein Gewerk zu erteilen. Bei der Abgabe des Angebots kann der Bieter jedes der angegebenen Gewerke (Gewerke G 10.1, G 10.2 und G 10.3) miteinander kombinieren. Die gewählte Gewerkekombination ist im dafür vorgesehenen Formblatt (**Anlage 9**) anzugeben.

Der Sektorenauftraggeber nimmt im Rahmen der Angebotsauswertung eine vergleichende Bewertung der eingereichten Angebote vor, indem er prüft, ob die Angebote eines bestimmten Bieters für eine bestimmte Kombination von Gewerken die festgelegten Zuschlagskriterien in Bezug auf diese Gewerke als Ganzes besser erfüllen als die Angebote für die betreffenden einzelnen Gewerke für sich genommen. Der rabattierte Preis je Gewerk wird für die Wertung berücksichtigt, wenn dieser im Hinblick auf die Wertung jedes einzelnen Gewerkes dazu führt, dass der Bieter das wirtschaftlichste Angebot zu dem Gewerk eingereicht hat.

III. Bedingungen zur Zuschlagserteilung

Gemäß 3.7 wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

IV. Anlagen zur Bekanntmachung

- **Anlage 1** – 1. Verfahrensbrief
- **Anlage 2** – Dokumentenvorlage zum Teilnahmewettbewerb (Eignungsanforderungen lt. Bekanntmachung)
- **Anlage 3** – Vertragsentwurf
- **Anlage 4** – Eigenerklärung Anwendung Russlandsanktionen
- **Anlage 5** – Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- **Anlage 6** – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB
- **Anlage 7** – Leistungsbeschreibung (zur Bearbeitung als pdf und GAEB XML)
- **Anlage 8** – Planunterlagen (informativ) zur Erarbeitung des Angebotes
- **Anlage 9** – Kopplungsrabatt

V. Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.